



Eine Grabung als Politikum Die Untersuchung der Herrschergräber im Speyerer Dom im Sommer 1900 und ihre Geschichte

Thomas Meier

Der lange Weg zur Ausgrabung

Die Stilisierung Speyers als „die“ Grablege der deutschen Könige begann spätestens mit Rudolf von Habsburg (1273–1291), der den Ort im Anschluss an die weit älteren Gräber der Salier auch für sich zum Begräbnisplatz bestimmte. 1309 versammelte Heinrich VII. (1308–1313) die Leichname seiner beiden ebenso glücklosen wie verfeindeten Vorgänger Adolf von Nassau (1292–1298) und Albrecht von Österreich (1298–1308) im Dom und markierte damit erneut die überdynastische Bedeutung des Platzes. Diese Sichtweise wirkte nach, denn obgleich in der Folge zunächst Prag und dann Wien die zentralen Begräbnisorte der deutschen Herrscher wurden, taucht im 15. Jahrhundert die Behauptung auf, der Speyerer Dom sei von Konrad II. (1024–1039) als Grablege aller deutschen Könige bestimmt worden, die nördlich der Alpen verstürben und keine eigenen Anordnungen für ihr Begräbnis getroffen hätten.¹ Bis weit ins 20. Jahrhundert lebte dieser erst aus dem Ergebnis konstruierte Mythos, zuletzt rhetorisch aufgerüstet im Gerede von der „Todtenstadt des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“, fort.

Diese nationale Aufladung war für die Herrschergräber und den Dom als Ganzes nicht immer von Vorteil. Zunächst erteilte Kaiser Maximilian I. (1459–1519) 1512 den Auftrag für ein gewaltiges Denkmal, das wohl den Königschor hätte schmücken sollen, jedoch nie vollendet wurde und vermutlich zu großen Umbauten im Dom geführt hätte. Das einschneidende Ereignis in der nachmittelalterlichen Ge-

schichte des Doms war jedoch seine partielle Zerstörung im Rahmen des Pfälzischen Erbfolgekriegs in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 1689 durch Truppen Ludwigs XIV. von Frankreich (1638–1715). Dabei wurden auch einige der Herrschergräber geplündert (Abb. 2). Trümmer der verbrannten Grabinschrift Heinrichs V. (1106–1125), die sich später noch 30 cm unterhalb seines Sarkophags fanden, bezeugen ebenso die tiefen Eingriffe dieser Plünderung wie der gesprengte Plattenrahmen des gemeinsamen Grabes Agnes' († 1184) und Adolfs von Nassau und vor allem die zerstörten Skelette Heinrichs V., Rudolfs I., Beatrix' († 1184), Albrechts I., Agnes' und Adolfs von Nassau. Der Kopf eines Vorschlaghammers und ein stecken gebliebener Minenbohrer sprechen die gleiche Sprache vehementer Verwüstung (Abb. 3). Ausmaß und Intensität der Zerstörung widerlegen die oft kolportierte Mär, die Plünderung sei während des Dombrands durch marodierende Soldaten erfolgt, denn in einem brennenden, teils einstürzenden Gebäude wären kaum solch umfangreiche Grabungsarbeiten möglich gewesen. Vielmehr entsteht der Eindruck, es habe sich um eine geplante Maßnahme gehandelt, die bewusst auf eine Zerstörung der Speyerer Grablege als eines wichtigen Traditionskerns der deutschen Herrscher abzielte. Derartige Zerstörungen von Herrschergräbern als politisches Argument hatten auffälligerweise gerade und nahezu ausschließlich in der französischen Geschichte der frühen Neuzeit eine Tradition: So wurden 1562 in den Hugenottenkriegen die Gräber Wilhelm des Eroberers (1027/1028–1087) und seiner Frau Mathilde (1030/1031–

Abb. 1. Speyer, Dom St. Maria und St. Stephan, Königschor.

Am 23. August 1900 steht die Grabungskommission auf dieser historischen Aufnahme vor den geöffneten Gräbern von Konrad II. und Gisela.

1083) in Caen sowie das Grab Ludwigs XI. von Frankreich (1461–1483) in Cléry bei Orléans zerstört. 1793 plünderte und vernichtete man systematisch im Gefolge der Französischen Revolution nicht nur die Königsnekropole von Saint-Denis, sondern auch die meisten anderen Königsgräber des französischen Mittelalters, wie während der französischen Besetzung 1794 das Grab Graf Ramón Berenguers IV (1115–1162) in Ripoll und 1809 fast die gesamte kastilische Königsnekropole in Santa Maria la Real de Huelgas bei Burgos zerstört wurden.

Knapp ein Jahrzehnt nach der Zerstörung von 1689 setzten die Reparaturarbeiten am Speyerer Dom ein. Sie zogen sich über viele Jahrzehnte hin, doch war der Ostteil des Doms mit dem Königschor schon bald nach 1700 wieder hergestellt – offenbar so gründlich, dass man bereits eine Generation später nicht mehr wusste, wie stark die Herrschergräber eigentlich von den Ereignissen von 1689 betroffen waren. So ordnete Kaiser Karl VI. (1685–1740) im Frühjahr 1739 mit Zustimmung des Domkapitels eine Grabung an, um den Umfang des 50 Jahre zuvor entstandenen Schadens zu klären und Genaueres über

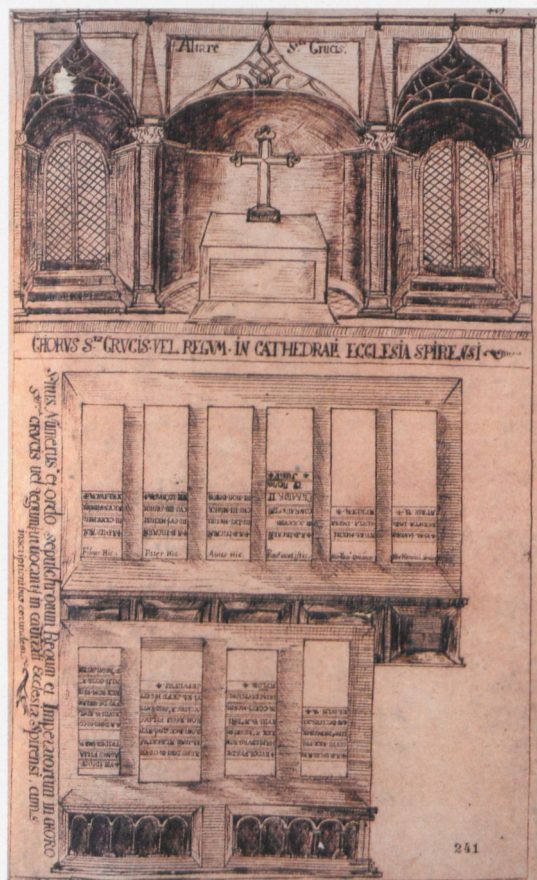
die Gräber seiner Amtsvorgänger zu erfahren. Am 28. Juli 1739 begann eine erste systematische Untersuchung im Königschor. Gemäß den kaiserlichen Begräbnissitten der Zeit erwartete man, auch für die mittelalterlichen Begräbnisse auf eine Gruft zu stoßen, grub den Königschor an drei verschiedenen Stellen auf, stieß an einigen Mauern jedoch auf Schwierigkeiten und traf lediglich auf das unversehrte Grab Philipps von Schwaben (1198–1208) und das zerstörte Grab Beatrix' und Albrechts von Österreich, in dem man verstreute Skelettreste sowie ein zerbrochenes Schwert wieder versammelte (Abb. 4). Die Vorstellungen des Speyerer Bischofs Kardinal Damian Hugo Philipp von Schönborn († 1743), wie den alten Herrschern pietätvoll zu begegnen sei, unterschieden sich aber deutlich von denen seines Domkapitels und des Kaisers in Wien, und so untersagte er bereits am 4. August die Arbeiten. Die besondere Bedeutung, die man den mittelalterlichen Herrschergräbern im Speyerer Dom zuschrieb, provozierte also nicht nur ihre teilweise Zerstörung im Jahr 1689, sondern wandte sich nun auch gegen das legitimatorische Ahnenkonzept der regierenden Herrscher und hier insbesondere der Habsburger, das im 18. Jahrhundert vielerorts zu ersten wissenschaftlichen Untersuchungen älterer Königs- und Hochadelsgräber geführt hatte.

Die Öffnung der Gräber 1900

Die wesentliche Erkenntnis der kurzen Ausgrabung von 1739, dass es gleichermaßen zerstörte wie unversehrte Gräber gab, befriedigte kaum, und so wurden von aufgeklärter und bürgerlicher Seite und zuweilen mit Unterstützung des österreichischen Kaiserhauses immer wieder weitere wissenschaftliche Untersuchungen gefordert, jedoch von der Kirche stets mit dem Verweis auf die Pietät abgelehnt. Erst 1898/1899 drehte der Münchner Gymnasialprofessor Hans Praun die Argumentation um und interpretierte eine Ausgrabung eben nicht als Akt der Neugier, sondern gerade als moralischen Akt der Pietät: „Der himmelschreiende Frevel ruchloser Leichenschändung ist also evident. Doch was man dem geschändeten Grabe der Ärmsten zu teil werde liesse, nämlich vor allem die Wiederordnung der verstörten Überreste, ist merkwürdiger Weise durch

Abb. 2. MSS Chigiani I.VI. 205 p.241, Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana.

Diese um 1648 vom päpstlichen Legaten Fabio Chigi angefertigte Zeichnung zeigt ein im Pfälzischen Erbfolgekrieg zerstörtes Monument, das die genaue Anordnung der Bestattungen und die Namen der im Königschor beigesetzten Kaiser und Könige und ihrer Familienangehörigen nannte.



die Ungunst der Verhältnisse der geheiligten Person der deutschen Herrscher bis zum heutigen Tage versagt geblieben.“² Dieser Gedankengang verfiel, und in der unglaublich kurzen Zeit vom 16. August bis zum 2. September 1900 untersuchte eine Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften den gesamten Königschor – einschließlich der ganz offenkundig ungestörten Gräber (Abb. 5). Das Projekt stand unter dem Vorsitz des pfälzischen Regierungspräsidenten Ludwig von Welser († 1931) und umfasste mit dem k. u. k. Hofrat im Oberstkämmereramt Wilhelm von Weckbecker († 1936) nicht nur einen offiziellen Delegierten der österreichischen Regierung, sondern mit dem Geheimen Regierungsrat und Generaldirektor des kgl. Kunstgewerbemuseums Julius Lessing († 1908) auch einen Berliner Abgesandten, sodass beide Kaiserhäuser, die sich in Kontinuität zu den Speyerer Herrschern sehen wollten, vor Ort vertreten waren. An wissenschaftlichen Mitgliedern umfasste die Kommission den Münchner Historiker Hermann Grauert († 1924), den eigentlichen Initiator der Grabung Gymnasialprofessor Hans Praun, den Direktor der anthropologisch-prähistorischen Staatssammlung in München Johannes Ranke († 1916) mit seinem Assistenten Ferdinand Birken († 1944), den Bibliothekar und Sekretär am Bayerischen Nationalmuseum Wolfgang Maria Schmid († 1943), den Direktorialassistenten des Historischen Museums Dresden Georg Petzsch, den Speyerer Fotografen Jakob Schröck und seit 1901 auch den Direktor des Bayerischen Nationalmuseums Hugo Graf († 1914) (Abb. 1). Ferner waren als Repräsentanten der Kirche der Speyerer Bischof Josef Georg von Ehrler († 1905) und der Domkustos Domkapitular Sigmund Joseph Zimmern († 1914), dann der Dombaumeister Ludwig Moos nebst dem kgl. Bauamtmann Otto Baer, dem Techniker Johannes Defren und dem Bauamtsassessor Ed. Zimmermann sowie als gesellschaftlicher Repräsentant der Seminarlehrer und Präses des Speyerer Fabrikathes Ph. Kraus vertreten. Die Grabung selbst wurde von etwa 15 Arbeitern der privaten Baufirma von Ludwig Moos durchgeführt. Die Untersuchung fokussierte ganz auf die Gräber und deren Inhalt (Abb. 6); mit Blick auf die Baubefunde und die Geschichte des Doms wurde die Maßnahme später zutref-



Abb. 3. Minenbohrer, Domschatz im Historischen Museum der Pfalz Speyer, D 29.

Während des Pfälzischen Erbfolgekrieges nutzten plündernde Soldaten diesen Minenbohrer, um einige Gräber im Königschor zu öffnen.

fend als „Raubgrabung“ charakterisiert.³ Erst einige Nachuntersuchungen durch Graf und Baer im Jahr 1901 sollten dann doch noch die Baugeschichte des Gesamtgebäudes ein wenig erhellen, doch sind sie ebenso wie die großen Baumaßnahmen 1902 und kleinere Nachgrabungen im folgenden Jahr äußerst mangelhaft dokumentiert.

Zwar waren die Gräber im Sommer 1900 binnen weniger Tage gefunden und untersucht, die Beigaben und Leichname – auch aus den ungestörten Gräbern – entnommen und allfällige Zerstörungen dokumentiert, doch stellte sich nun die Frage, wie man dem eigenen Anspruch, die Grabung als einen Akt der Pietät zu verstehen, gerecht werden wollte. Zunächst setzte man die Gebeine am Tag nach Grabungsende provisorisch in Holzsärge wieder bei (Abb. 7), doch ein Begräbnis in der Erde erschien auf Dauer unangemessen und so entschied man sich im Januar 1901, eine begehbbare Gruft anzulegen, „die ernst und streng, aber doch hoheitsvoll und ergreifend [...] auf den Besucher“⁴ wirken sollte – im Wesentlichen die heute noch bestehende *Kaisergruft*. Nach Plänen der Münchner Architekten Gabriel von Seidl († 1913), auch Schöpfer des Bayerischen Nationalmuseums und des Historischen Museums der Pfalz, sowie des Professors für Architektur

Abb. 4. Speyer, Dom St. Maria und St. Stephan, Königschor.
Anlässlich der Grabung 1739 wurde das im Pfälzischen Erbfolgekrieg geplünderte gemeinsame Grab Beatrix' und Albrechts von Österreich erneut geöffnet. Sämtliche während der Grabung gefundenen Skelettreste deponierte man hier in einer Kiste.



Heinrich von Schmidt († 1928) ausgeführt, fanden für den Neubau der Gruft zwischen dem 29. April und dem 10. Juli 1902 Erdarbeiten im Königschor statt, die an Umfang weit über die Eingriffe von 1689, 1739 und 1900 hinausgingen: Verschiedene ältere Baureste wurden abgebrochen, die Vorkrypta ausgehoben und auch unter der Königsreihe und den seitlichen Sarkophagen der Salierreihe der Boden etwa 2 m tief ausgeschachtet, um das neue Gewölbe zu fundamentieren. Im Dezember 1902 bettete man die herrscherlichen Überreste schließlich in die alten oder – wo nötig – neu angefertigten Sarkophage in der Gruft um (Abb. 8). Die Funde der Grabung hingegen, insbesondere die Beigaben aus den Gräbern, verblieben in der Katharinenkapelle des Doms als eine „Art von Museum der Kaiserreliquien“⁵. Damit freilich nicht genug: Am 10. Juli 1906 beschloss ein Pontifikaltraueramt mit eigens komponiertem Requiem des Domkapellmeisters Niedhammer und speziell angefertigtem liturgischem „Kaiserornat“ im düster dekorierten Dom die Untersuchung im Königschor zumindest offiziell.

Der Speyerer Dom im nationalen Fokus

Diese pathetische Aufladung in ihrer nationalistischen Überzeichnung hätte dem Speyerer Dom schließlich fast zum Untergang gereicht, denn ähnlich der „Großen Halle“, die Hitler und Speer als Zentrum der gigantomanischen Welthauptstadt „Germania“ planten, sollte der Speyerer Dom beseitigt und an seiner Statt eine gewaltige Kuppel mit den Kaisergräbern in ihrem Zentrum errichtet werden. Vermutlich ohne von diesen Plänen zu wissen, doch mit gutem Gespür für die Bedeutung Speyers für das nationalistische Ego des 1000-jährigen Reichs, war es stattdessen General Charles de Gaulle († 1970), der am 31. März 1945, sieben Tage nach der Befreiung Speyers durch die Amerikaner, vor dem Dom eine französische Truppenparade abnahm – und damit am Ende eines weit vernichtenderen Krieges als 1689 eine weit weniger vernichtende Siegeregeste am Dom inszenierte. Es mag wie ein Versehen wirken, zeugt aber von genauer Berechnung, wenn sich Helmut Kohl 1998 von der Bundeswehr erneut mit einer Truppenparade vor dem Speyerer Dom verabschiedete, der zuvor unter seiner Regierung geradezu zum Pflichtprogramm jedes Staatsgastes avanciert war.

Im Rahmen der Domrestaurierung zwischen 1957 und 1971 wurden der Eingangsbereich der Gruft um die Königsgräber und das Niveau des Langhauses tiefergelegt. Noch immer sah man – in der nach wie vor pathetischen Diktion der Präambel des Vertrags über die Domrestaurierung zwischen dem Domkapitel Speyer und dem Land Rheinland-Pfalz – im Speyerer Dom „als Grablege salischer Kaiser ein Nationalheiligtum [sic!] höchsten Ranges“. Es ist daher völlig unverständlich, dass der Denkmalpflege damals für die wissenschaftliche Begleitung der erneuten Erdarbeiten im Dom und vor allem im Königschor weder ein Etat noch Gerät oder Fachpersonal zur Verfügung standen. Auch wurden Untersuchungs- und Dokumentationsmöglichkeiten durch den Baufortschritt, nicht nach Maßgabe wissenschaftlicher Notwendigkeit bestimmt: Offensichtlich war das historische Bewusstsein der Verantwortlichen mit der Rhetorik der Präambel vollkommen erschöpft ... Es ist daher vor allem das Verdienst von Hans Erich Kubach († 1999), unter diesen katastrophalen Bedingungen das Menschenmögliche



Abb. 5. Speyer, Dom St. Maria und St. Stephan, Königschor.

Die Salierreihe von Osten mit dem ursprünglichen Plattenrahmen und den später hinzugefügten Sarkophagen Berthas und Heinrichs IV.

unternommen zu haben, den Speyerer Dom und seinen Königschor durch gezielte und fundierte Beobachtungen als historisches Monument über Sonntagsreden hinaus dokumentiert und analysiert zu haben.

Die Dokumentation und Publikation der Grabung von 1900 und ihre Geschichte

Nach einer Grabung folgen Restaurierung, umfassende Auswertung und Publikation der Grabungsfunde und -befunde. Auch in München machte man sich umgehend an die Publikation der Grabung vom Sommer 1900 – doch bis heute kam sie nicht zustande! Die Geschichte dieses Scheiterns bestimmt zum einen ganz wesentlich unsere heutige Kenntnis von den Speyerer Gräbern, zum anderen bietet dieses Scheitern zwischen individueller Unzulänglichkeit und Politisierung ein Lehrstück zur kritischen Fachgeschichte der Archäologie.

Bereits am 1. März 1901 beschloss das kgl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlagen in München, die Ergebnisse der Untersuchung im Speyerer Königschor in einer Monographie zu veröffentlichen, und übertrug diese Aufgabe naheliegender Weise der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die auch die archäologischen Untersuchungen im

Sommer 1900 durchgeführt hatte. Dort übernahmen der Historiker Hermann Grauert die Redaktion und der Mitarbeiter des Bayerischen Nationalmuseums, Wolfgang Maria Schmid, die Revision des archäologischen Teils. Aus dem Jahr 1904 kennen wir den geplanten Aufbau des Werks: eine umfassende historische, kunst- und kulturgeschichtliche Abhandlung der Kaiser- und Königsgräber im Speyerer Dom. Entgegen früherer Einschätzung scheinen nahezu alle vorgesehenen Kapitel tatsächlich im Manuskript abgeschlossen worden zu sein⁶, doch bei weitem nicht alle sind heute noch bekannt. Erhalten blieben vor allem Abschnitte Hermann Grauerts zur historischen Würdigung der Kaisergräber und über die Zerstörung Speyers 1689, des Domkapitulars Sigmund Joseph Zimmern über den Kult der Kaisergräber sowie Johannes Prauns mit einigen Herrscherbiographien, die sämtlich zu unserem Verständnis der Grabungen von 1900 nicht wirklich etwas beitragen. Ein Beitrag von Johannes Ranke und Ferdinand Birkner über die anthropologische Untersuchung der menschlichen Überreste aus den Gräbern ist nach heutigen wissenschaftlichen Standards heillos veraltet, sodass er kaum noch von Nutzen ist (Abb. 10). Der Beitrag Hugo Grafs zur Baugeschichte des Doms fiel nicht

**Abb. 6. Speyer, Dom
St. Maria und St. Stephan,
Königschor.**
Die Bestattungen Kaiser
Konrads II. (rechts) und
seiner Gemahlin Gisela
(links) wurden am
23. August 1900 geöffnet.

nur etwa siebenmal so lang aus, wie vorgesehen, sondern Graf war überdies zu völlig anderen Vorstellungen gelangt als Wolfgang Maria Schmid in seinem Abschnitt zur Geschichte des Königschors. Dem redaktionellen Wunsch Grauert nach einer einheitlichen Sichtweise der Baugeschichte war Graf jedoch nicht bereit nachzukommen: Er verweigerte, seinen Anteil auch nur zu kürzen, geschweige denn zu überarbeiten, sodass sich Grauert später bemühte, diesen Beitrag nach Grafs Tod 1914 als Monographie erscheinen zu lassen. Zwar gedieh der Plan bis zu den Druckfahnen, gelangte aber nie zum Ausdruck. Auch diese Ausführungen Grafs sind heute vor allem von wissenschaftshistorischem Interesse, da seine Ansichten durch die umfassende Dom-Monographie Hans Erich Kubachs und Walter Haas' von 1972 überholt sind. Zweifellos am interessantesten unter allen Manuskripten wären jene Wolfgang Maria Schmid, der die Grabung 1900 persönlich vor Ort leitete und die Funde aus den Gräbern barg. Ihm oblagen die Grabungsberichte der Jahre 1900 und 1902, die antiquarische und restauratorische Bearbeitung der Funde, die Baugeschichte des Königschors und die kultur- und kunstgeschichtliche Einordnung der Funde und Befunde. Bis zum 13. Januar 1912 hatte Schmid diese Beiträge an Hermann Grauert übergeben.⁷ Doch gerade diese Manuskripte sind nicht mehr auffindbar! Mag sein, sie gingen unter, als die Bayerische Akademie der Wissenschaften und ihr Archiv im Zweiten Weltkrieg ausbrannten, mag sein, sie entgingen dem Zugriff der Gestapo (siehe unten) und gerieten mit dem späten Tod ihres Verfassers 1943 in Vergessenheit. Immerhin kennen wir aus den Unterlagen Schmid unvollständige Vorarbeiten zu diesen Texten⁸ – doch all diese Notizen zeigen vor allem eines: Das fertige Manuskript hätte wesentliche weitere, heute verlorene Informationen enthalten. Trotz der weitestgehend abgeschlossenen Vorarbeiten scheiterte die Publikation: Zwar bemühte sich Hermann Grauert um einen Erfolg, indem Schmid neben dem separat zu druckenden Beitrag Grafs zur Baugeschichte des Doms für die Grabungspublikation einen neuen Beitrag verfassen sollte. Doch Schmid, der überdies von Anfang August 1914 bis Herbst 1918 im Krieg war, wurde nie offiziell mit die-



sem Text beauftragt, sodass die Sache in der Schwebe blieb. Nach Hause zurückgekehrt, zog Schmid 1919/1920 gegenüber Grauert seine bisherigen Manuskripte zurück, um sie dem neuen Literaturstand anzupassen. Als sich in der Hyperinflation der Jahre 1922/1923 auch noch der Publikationsetat in Nichts auflöste, war das Projekt beim Tod Grauert am 13. März 1924 hoffnungslos gescheitert. Was einst als moralischer Akt der nationalen Pietät begonnen hatte, versank nun in pietätvollem Schweigen: Die Untersuchung der Speyerer Königsgräber fand in der Tagespresse weder anlässlich der Wahl Grauert zum Rektor der Münchner Universität für 1915/1916 noch in der Laudatio zu seinem 70. Geburtstag im Jahr 1920 und schon gar nicht in den Nachrufen 1924 die leiseste Erwähnung.⁹

Der Kampf um die Grabungsunterlagen

Doch gerade dieses Scheitern und Schweigen bot nun Akteuren Raum sich zu profilieren, die mit der Speyerer Grabung bis dato überhaupt nichts zu tun gehabt hatten, sodass die folgenden zwei Jahrzehnte mit fruchtlosen Kämpfen um die Grabungsunterlagen vergingen: Zunächst erbot sich Wolfgang Maria Schmid nach dem Tod Grauert, die Publikation privat zu übernehmen. Da die Bayerische Akademie der Wissenschaften das Unterfangen inzwischen als aussichtslos einschätzte, stellte sie mit Zustimmung des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus im Herbst 1924 das im Nachlass Grauert vorgefundene Material

Schmid tatsächlich persönlich zur Veröffentlichung zur Verfügung (Abb. 12). Dieser versuchte nun, über Albert Pfeiffer († 1948), den ersten Generalsekretär der Pfälzischen Gesellschaft für Förderung der Wissenschaften, eine neue Finanzierung der Publikation zu sichern, doch erneut folgte eine Blockade: Einerseits wollte sich die Gesellschaft ohne ein fertiges Manuskript Schmid nicht festlegen, andererseits kam Schmid ohne eine verbindliche Finanzzusage in seinen Verhandlungen mit dem Verlag Bruckmann nicht weiter. Es bleibt ein Rätsel, warum Schmid sich zu diesem Zeitpunkt nicht auf den Abschluss des Manuskripts konzentrierte, sondern Finanzierung und Druck eines noch unfertigen Bandes zu organisieren suchte.

Doch Schmid war nicht der Einzige, der sich noch für die Unterlagen zu den Speyerer Gräbern interessierte. Mit seiner vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1925 trat nun auch seine ehemalige Dienststelle, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unter der Leitung von Georg Hager († 1941), auf den Plan. Zwar insistierte Schmid juristisch korrekt, dass die Publikationsrechte ihm persönlich von der

Bayerischen Akademie der Wissenschaften übertragen worden seien, neben dieser also nur er über das Material verfügen dürfe, doch betrachtete Hager alle Unterlagen im Wesentlichen als staatliches Eigentum, welches das Amt gegen seinen früheren Mitarbeiter zu vertreten habe. Obgleich weder das Landesamt noch sein Vorgänger, das kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns (bis 1917) beziehungsweise das Bayerische Nationalmuseum (bis 1908), jemals institutionell in irgendeiner Weise mit der Speyerer Grabung verbunden gewesen waren, setzte sich Hager als Alleinvertreter jedweden staatlichen Anspruchs ein. Diese Usurpation von Eigentumsrechten wurde freilich erst möglich, da die Akademie der Wissenschaften seit ihrem Beschluss von 1924, die Unterlagen Schmid persönlich zu überlassen, ihre eigenen Rechte nicht mehr vertrat. So konnte Hager nun gegenüber Schmid die Herausgabe aller im Namen und/oder auf Rechnung des Staates angefertigten Unterlagen durchsetzen, darunter auch zahlreiche Proben und Akten sowie das Manuskript Graft. Unterlagen, die Schmid einst von auswärts für die Auswertung angefordert hatte, gingen unbes-

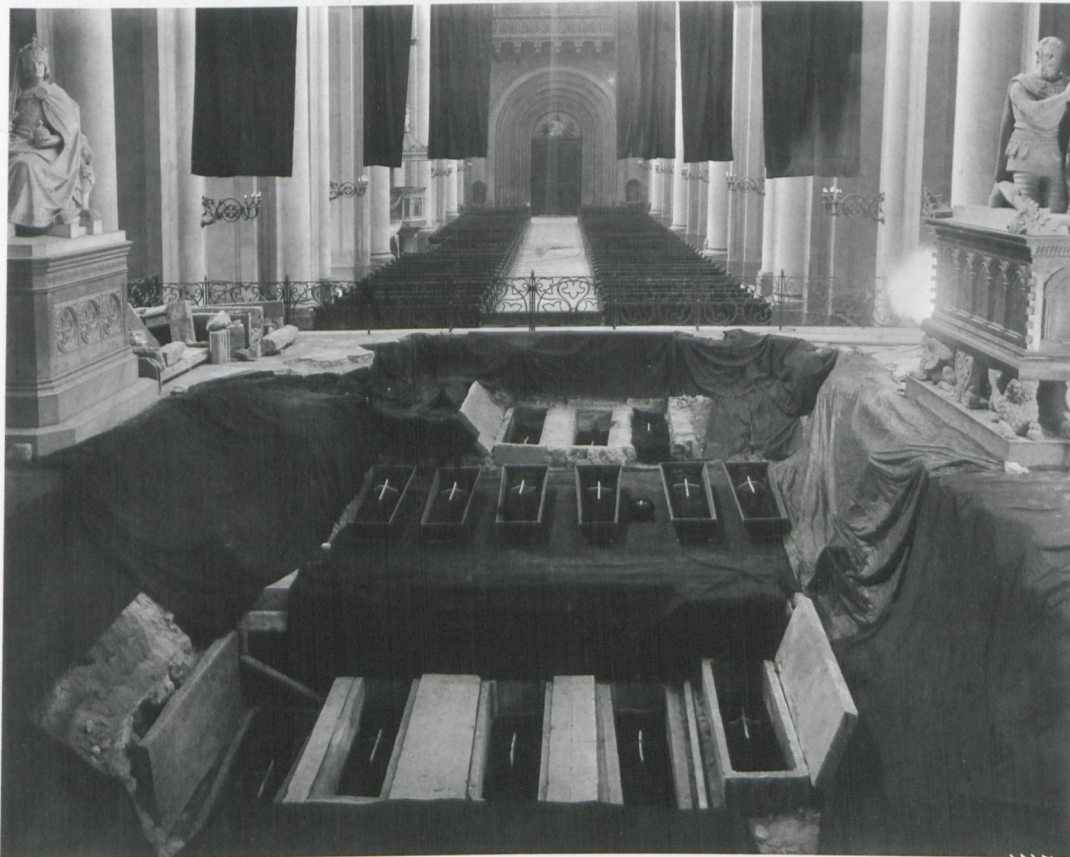


Abb. 7. Speyer, Dom St. Maria und St. Stephan, Königschor.

Die Beisetzungsfeierlichkeiten für die provisorische Wiederbestattung der Herrscher und Bischöfe fand am 3. September 1900 statt.

hen an die Absender zurück, sodass Schmid in seiner Bemühung, die Speyerer Grabung privat zu bearbeiten, zunächst einmal nur noch die unmittelbar von der Akademie übernommenen Unterlagen zur Verfügung standen. Erst seit 1929 war es ihm wieder möglich, die Unterlagen, die er bei seiner Pensionierung hatte abgegeben müssen, zumindest in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu konsultieren – offenbar war es auch dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege nicht möglich gewesen, die Auswertung und Publikation der Grabung selbständig in Angriff zu nehmen. Kurz darauf zerstritt sich Schmid schließlich auch mit der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, die nun ebenfalls versuchte, als Finanzier Rechte an der Publikation geltend zu machen. Mehrfache Bemühungen Otto Riedners († 1937), des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, zwischen Schmid, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Pfälzischen Gesellschaft zu vermitteln, führten zu keinem Erfolg.

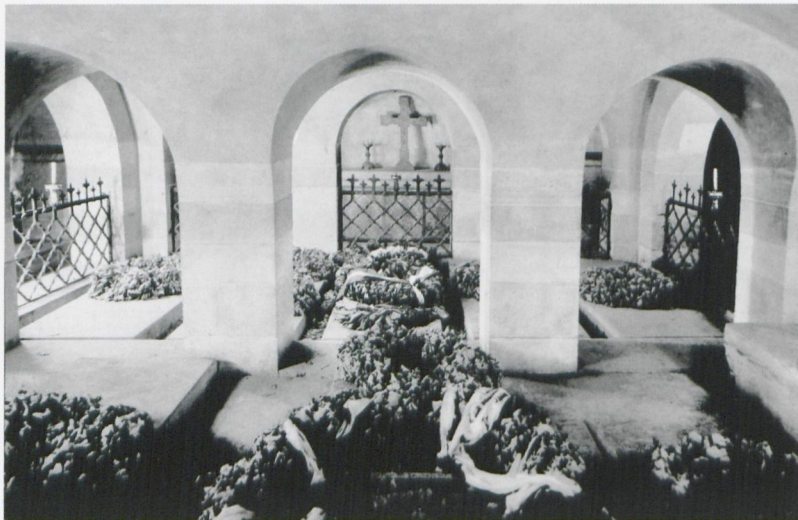
Einen separaten, letztlich aber ähnlichen Weg gingen die Rechte an den Fotoplatten der Grabung, die der Speyerer Fotograf Jakob Schröck 1917 dem Historischen Museum der Pfalz unter der Bedingung verkauft hatte, dass „deren Benützung zur Vervielfältigung [...] von der Zustimmung der zur Herausgabe des wissenschaftlichen Werkes über die Ausgrabungen zuständigen Körperschaft oder Behörde abhängig“ sei.¹⁰ Doch kaum drei Wochen nachdem die Bayerische Akademie der Wissenschaften – also genau jene Körperschaft, die Schröck angesprochen hatte – 1924 ihre Unterlagen

Schmid überlassen hatte, formulierte Hager auch hier erstmals, Abzüge bedürften der Zustimmung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, da die Negative mit Staatsmitteln hergestellt worden seien. Erst als 1933 der Direktor des Historischen Museums der Pfalz Friedrich Sprater († 1952) beantragte, dem Museum die alleinigen Rechte an den Platten zu übertragen, kamen dem Landesamt für Denkmalpflege Skrupel: Man führte nun an, diese Genehmigung müsse das Ministerium für Unterricht und Kultus erteilen, während Schmid zutreffend darauf hinwies, dass die Rechte nach wie vor bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften lägen. Soweit aus den Unterlagen ersichtlich, fand eine Überlassung aller Rechte an das Historische Museum der Pfalz (oder eine andere Institution) niemals statt, doch befand sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auch in der Folge für die Abdruckgenehmigungen zuständig.

Während Schmid nach wie vor mit den Arbeiten nicht vorankam, verschärfte sich die Situation seit etwa 1930 erneut, nachdem Georg Lill († 1951) zum Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege berufen worden war: Zwar hatte er zunächst zugeben müssen, dass die Akademie der Wissenschaften die Unterlagen tatsächlich Schmid übertragen habe, doch störte sich Lill in der Folge nicht mehr an derlei Feinheiten und gab die frei erfundene Parole aus, die Akademie habe die Unterlagen dem Ministerium für Unterricht und Kultus zur Veröffentlichung überlassen – wofür als ausführendes Organ dann wieder Lills Behörde in Betracht gekommen wäre. Auf erneute Richtigstellungen des Ministeriums wie Schmid antwortete Lill mit der ebenso falschen Behauptung, die Arbeiten seien Schmid „dienstlich von der ‚Akademie der Wissenschaften‘, nicht privat übertragen worden.“¹¹ Rückenwind erhielt Lill einerseits durch die Nationalsozialisten, welche in den Speyerer Gräbern politische Denkmäler einer heroischen deutschen Kaiserzeit sahen, andererseits durch das 1934 erschienene Kunstdenkmälerinventar des Speyerer Doms von Bernhard Herrmann Röttger, wodurch das Fehlen der Grabungspublikation noch eindringlicher vor Augen trat. Ganz unverhohlen konnte Lill nun verkünden, er „neige [...] dazu, endgültig die Arbeit Herrn

Abb. 8. Speyer, Dom St. Maria und St. Stephan, Königschor.

1902 wird eine neue Gruft zur Aufnahme der Toten errichtet. Zu Ehren der Verstorbenen sind die Sarkophage mit Kränzen geschmückt.





Prof. Schmid zu nehmen und sie einem anderen Herrn zu übertragen. Lieber ein nicht ganz vollständiges Werk, als gar keine Publikation über diese wichtige Ausgrabung. Dabei möchte ich jedoch dringend darauf aufmerksam machen, daß im Interesse der nationalen Sache dringend es gelingen muß, sämtliche Aufzeichnungen, Pläne, Zeichnungen, Photographien von Prof. Schmid zu erhalten. Bei seinem Charakter – ich sage das ganz offen – ist zu befürchten, daß er wichtige Dinge beseitigt, wenn er erfährt, daß ihm die Arbeit genommen werden soll. Es muß hier schnell und energisch zugegriffen werden. Die Ausgrabung der Gräber der Deutschen Kaiser ist auf keinen Fall private Angelegenheit des Herrn Schmid, sondern eine Angelegenheit des ganzen Deutschen Volkes, weswegen irgendwelche kleine Formalitäten keine Berechtigung haben dürfen, wenn man die Ergebnisse der Allgemeinheit erhalten will“.¹²

Etwa zur gleichen Zeit versuchte Schmid, sich die politische Gunst der Stunde zu Nutze zu machen und die Publikation der Grabung nun über die Reichsregierung zu finanzieren, doch wurde sein Antrag letztlich an die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften zurückverwiesen, wo man inzwischen nicht mehr gewillt war, mit ihm zusammenzuarbeiten. Vielmehr entschlossen sich der neue Präsident der Gesellschaft, Hermann Emrich, und Otto Riedner im September 1934, die Aufgabe dem Speyerer Dombaumeister Franz Klimm († 1952) zu übertragen (Abb. 9). Gemeinsam mit Lill entwickelten sie jene Idee, der Lill in

dem zitierten Schreiben konkreten Ausdruck verlieh.¹³ Nahm man zunächst – möglicherweise auf Drängen Riedners – von der Umsetzung dieses Plans noch Abstand, da man auf das Spezialwissen Schmidts nicht verzichten wollte, griff Ministerialrat Heinrich Jolas die Idee nach dem Tod Riedners im Dezember 1937 wieder auf. Die Beschlagnahme der Unterlagen erfolgte schließlich durch die Gestapo am 31. Januar 1939: „5 Pakete mit Zeichnungen, Bildern und Manuskripten“ gelangten ein halbes Jahr später mit Genehmigung des Ministeriums für Unterricht und Kultus in das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, wohin bereits im Dezember 1937 die von Schmid im Hauptstaatsarchiv benutzten Unterlagen zurückgebracht worden waren. Umgehend beauftragte Lill nun Bernhard Hermann Röttger mit der Bearbeitung. Dieser sichtete das Material noch im Sommer 1939 und teilte es in verschiedene Mappen auf, bevor er von Ende August 1939 bis Anfang Mai 1945 im Krieg war. Das bei Schmid beschlagnahmte Material war weitaus ergiebiger, als man nach dem zeitgenössischen Briefverkehr vermuten möchte, denn zusammen mit dem ohnehin bereits im Landesamt für Denkmalpflege vorhandenen Manuskript Grafs enthielt es bis auf die Kapitel von Schmidts eigener Hand – die merkwürdigerweise in seinen Unterlagen fehlen – und dem Beitrag Prauns nahezu alle Teile der Grabungspublikation in Manuskriptform; hinzu kamen zahlreiche Vorarbeiten und die Korrespondenzen Schmidts und Grauers.

Abb. 9. Speyer, Dom St. Maria und St. Stephan, Krypta.
Franz J. Klimm, Hans Erich Kubach und L. Schanninger 1962 bei der Betrachtung einer Reliefplatte in der Krypta des Speyerer Doms.

Abb. 10. Speyer, Dom St. Maria und St. Stephan, Krypta.
An die Grabung im Königschor schloss sich auch eine anthropologische Begutachtung des erhaltenen Skelettmaterials an. Auch der Schädel Heinrichs IV. wurde vermessen und untersucht. Diese Form der „Schädelkunde“ gehört heute nicht mehr zu den wissenschaftlichen Methoden.



Das Schicksal der Grabungsunterlagen seit 1949

Als 1949 die Akten der Denkmalpflege zwischen Bayern und dem neu entstandenen Bundesland Rheinland-Pfalz auseinanderdividiert wurden, erinnerten Jolas, Klimm und Sprater¹⁴ an die Unterlagen zu den Kaisergräbern. Zunächst bestritten Lill und Röttger, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege irgendwelche Unterlagen zu den Speyerer Königsgräbern besitze, und als sich diese Behauptung nicht halten ließ, wiesen sie darauf hin, dass das Material – nun also doch! – Eigentum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sei. Diese erklärte sich noch 1949 bereit, die Unterlagen dem bischöflichen Archiv in Speyer leihweise zur wissenschaftlichen Bearbeitung zu überlassen. Nun war es der 1934 schon in Aussicht genommene Dombaumeister Franz Klimm, der die Akten sichten sollte, doch verstarb er bald darauf, ohne die Arbeit begonnen zu haben. Wie nachhaltig die Rechtsfiktion Hagers und Lills zu Gunsten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege selbst bei jenen wirkte, die im Besitz der Unterlagen und der Korrespondenz waren, zeigt nicht zuletzt die Überzeugung Klimms und des rheinland-pfälzischen Landeskonservators Werner Bornheim, gen. Schilling, neben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sei auch oder vor allem das Landesamt – besser das Generalkonservatorium als dessen Vorgänger – mit der Untersuchung der Kaisergräber betraut gewesen und daher Eigentümer der Unterlagen.

Der Letzte, der einigermaßen zuverlässig über den Stand der Grabungspublikation Bescheid gewusst hatte, könnte Hermann Grauert gewesen sein. Die 1924 in seinem Nachlass vorgefundenen Unterlagen blieben aber offenbar hinter seinem Kenntnisstand zurück und zeichnen ein zu negatives Bild über den tatsächlichen Stand der Dinge, was die Bayerische Akademie der Wissenschaften letztlich zur Aufgabe des Projekts bewog. Vor allem aber der Streit zwischen Schmid und seiner ehemaligen Dienststelle, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, verwirrte die Situation, da alle Seiten bemüht waren, eine für sie möglichst vorteilhafte Rechtsutopie zu konstruieren, bis sich Lills Alleinvertretungsanspruch im nationalsozialistischen Unrechtsstaat als politisches

Faustrecht im Gestapo-Einsatz gegen Schmid manifestierte. Schmid hatte es freilich auch über Jahrzehnte versäumt, das Manuskript fertig zu stellen und in Druck zu geben, und sich obendrein mit nahezu allen relevanten Kollegen heillos zerstritten. Die Anfeindungen und wechselnden Rechtsfiktionen, die Beschlagnahme, vielleicht auch die offenbar nicht ganz freiwillige Überstellung der Akten 1949 nach Speyer, zerstreuten und reduzierten die Unterlagen und Manuskripte immer weiter und überlagerten sie mit einem Netz kontrafaktischer Utopien. So hatte spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg, wahrscheinlich aber schon viel früher, niemand mehr einen Überblick über die Gesamtheit der Unterlagen, ihren Aufbewahrungsort und schon gar nicht über die Rechtslage. Im Vorfeld der Domrestaurierung 1957/1971 sollte dann erneut Röttger die Altakten zu den Kaisergräbern durcharbeiten, doch schließlich übernahm Hans Erich Kubach, der zusammen mit Walter Haas die Domrestaurierung wissenschaftlich begleitete, diese Aufgabe. Seine Ergebnisse fanden Eingang in die große Dom-Monographie von 1972, die als erste, allerdings fragmentarische Grabungspublikation gelten darf (Kubach/Haas 1972, S. 839 ff.).¹⁵ Kubachs Forschungen haben zu einer umfassenden und kritischen Diskussion der Grabungsbefunde im Königschor geführt, die zugleich erstmals präzise zwischen Befund und Hypothese trennt. Eine erneute Recherche brachte 1995/1997 einige weitere Dokumen-

Abb. 11. Doppelseite aus dem Grabungsprotokoll von Friedrich Bracker zum 27. August 1900. Das Protokoll des Rechtspraktikanten Friedrich Bracker wurde erst 1995/1997 in den Archivunterlagen gefunden, er stenographierte auf dieser Doppelseite gewissenhaft die Angaben zur Öffnung des Grabes von Heinrich IV.

